

Roland Schäfer

Bürgermeister der Stadt Bergkamen

Präsident des Deutschen Städte- und Gemeindebundes (DStGB)

buergermeister@bergkamen.de

www.roland-schaefer.de

**„Die Zusammenarbeit zwischen den kommunalen
Gebietskörperschaften und Europa“**

Vortrag

auf der

2. deutsch-französischen Kommunalpartnerschaftskonferenz

am 24. und 25. Januar 2006

in Berlin

Einleitung und Ausgangslage

Meine Aufgabe wird es heute sein, einige Gedanken zur deutsch-französischen Zusammenarbeit auf kommunalem Gebiet mit Bezug auf die Europäische Union vorzutragen. Dieses Thema liegt mir persönlich sehr am Herzen, da ich als Bürgermeister einer nordrhein-westfälischen Stadt und als Vertreter eines kommunalen Spitzenverbandes die Erfahrung gemacht habe, dass die Beschlüsse in Brüssel mehr als die in Paris oder Berlin den Gang der kommunalen Welt immer stärker beeinflussen.

Ich befinde mich dabei im Übrigen im Einklang mit dem französischen Ministerpräsidenten, Dominique de Villepin, der am 18. Januar nicht weit entfernt von hier, in der Humboldt Universität, eine Grundsatzrede zum Thema „Deutschland, Frankreich und die Zukunft der Europäischen Union“ gehalten hat. Der Ministerpräsident forderte dabei ausdrücklich einen Schulterschluss mit Deutschland im Angesicht der Herausforderungen des 21. Jahrhunderts mit ihrer „Neigung zur Vereinheitlichung unserer Lebensweisen und der Infragestellung unserer sozialen Gleichgewichte.“ Er ruft auf zur Verteidigung eines ausgewogenen Wirtschaftsmodells, das gleichzeitig auf einer konkurrenzfähigen Industrie, auf einer modernen Landwirtschaft und auf der Weiterentwicklung der Dienstleistungen beruht, wobei er hier unter dem Begriff der „Dienstleistungen“ ausdrücklich auch den „Schutz der öffentlichen Dienstleistungen“ subsumiert.

Ja mehr noch; er sagt: „... die öffentlichen Dienstleistungen sind für uns keine gewöhnliche Art, Aktivitäten zu verwalten. Sie bedeuten uns Uneigennützigkeit und die Verteidigung des allgemeinen Interesses, am dem uns gelegen ist. Sie (die Dienstleistungen) haben sich verändert, wir hören nicht auf, sie zu modernisieren, aber sie bleiben ein wesentlicher Teil unserer Identität.“

Der Ministerpräsident sieht demnach ein Problem in der Gestaltung der öffentlichen Dienstleistungen durch die politischen Zeitumstände gegeben und ich stimme ihm zu.

Bei meinem Vortrag will mich nicht nur auf das gerade angesprochene Beispiel der Europäischen Wettbewerbs- und Binnenmarktpolitik beschränken, das in der Tat die

kommunale Seite mehr und mehr vor Probleme stellt, sondern ebenso beispielhaft ihren und meinen Blick u. a. auf folgendes richten:
auf die Europäische Strukturpolitik mit ihren Festlegungen was gefördert wird,
auf die Umweltpolitik mit ihren Plänen zur Raumordnung und zum Bodenschutz
sowie
auf die europäischen Partnerschaftsfonds.

Alle diese europäischen Politikbereiche tangieren die kommunalen Kompetenzen in Frankreich und Deutschland stark. Wir sollten uns daher am besten im Verbund diesen Herausforderungen stellen. Neben den bilateralen Aspekten der deutsch-französischen Kommunalpartnerschaften gibt es eben auch europäische. Sie sollten nicht unterschätzt werden.

Ursachen des kommunalen Unbehagens mit Europa

Doch wo liegt genau das Problem, welches viele unsere kommunalen Gebietskörperschaften mit Europa haben?

Es ist m. E. zunächst einmal das Problem, dass seit einiger Zeit - verstärkt seit den neunziger Jahren - ein neuer Gesetzgeber aufgetaucht ist, der sich an die Stelle der alten Hauptstädte und auf Deutschland bezogen auch der alten Landeshauptstädte setzt. Es spielt in der allgemeinen Diskussion sicher eine Rolle, dass Europa Kompetenzen in Anspruch nimmt, die in Frankreich seit Napoléon I. und in Deutschland seit Bismarck in der Hand der Nation oder der Regionalregierungen waren. Viele bedauern dies, gerade im kommunalen Bereich.

Dem ist zu entgegnen, dass wir genau dies ja gewollt haben als wir die Römischen Verträge Ende der fünfziger Jahre unterzeichneten. Dieser gemeinsame Wille setzte sich nach 1958 verstärkt fort. Es ist der ehemalige französische Staatspräsident Valéry Giscard d'Estaing, der zusammen mit dem deutschen Alt-Bundeskanzler Helmut Schmidt als Gründungsvater der Europäischen Währungsunion gilt. Und bedenken wir alle, wie weit die Europäische Integration mit dem Gespann „Mitterrand -Kohl“ kam.

Nein, dass ein wichtiger - manche sagen der wichtigste - Gesetzgeber inzwischen in Brüssel sitzt, ist gewollt und nicht mehr umkehrbar. Hätten wir kein geeintes Europa, dann würde unser Kontinent im Übrigen leicht zum Spielball anderer Mächte, die nicht durch die historischen Erfahrungen des Christentums, der Renaissance und der Aufklärung gegangen sind. Wer das will, soll es bitte sagen.

Auch sollten wir die Schuld nicht in der neuen europäischen Verfassung suchen. Betrachtet man den Verfassungsentwurf der EU, dann kann die kommunale Seite durchaus zufrieden sein, wie sie dort durch Brüssel behandelt wird.

Probleme mit der Umsetzung des europäischen Rechts

Es sind zudem auch nicht so sehr die politischen Grundsatzentscheidungen, die aus Brüssel kommen, die zu beanstanden sind. Wer kann schon gegen einen wirksamen Bodenschutz oder europäische Vorsichtsmaßnahmen bei der Gefahr einer Pandemie, z.B. durch die Vogelgrippe, sein?

Vielmehr ist es häufig das Wie, d.h. die Umsetzung, die der kommunalen Seite Kopfschmerzen bereitet.

Ohne zu generalisieren muss daher auf die Gefahr hingewiesen werden, dass in Brüssel Entscheidungen getroffen werden, die die kommunalen Gebietskörperschaften

- hinsichtlich der Personalressourcen überfordern,
- finanziell erschöpfen und
- eine unnötige Bürokratie aufnötigen.

Ursachen der Fehlentwicklungen

Doch woher kommen diese Fehlentwicklungen? Meines Erachtens im Wesentlichen aus zwei Gründen:

Zum einen quantitativ gesehen daher, dass von nationaler Seite alles das was im Heimatland politisch nicht geregelt werden kann, auf die Brüsseler Ebene gehoben wird, wo es dann oft im Sinne eines Paketes mit anderen Dingen beschlossen wird.

Der Ursprungsgedanke liegt demnach oft in Berlin, Paris oder sonst wo, wird allerdings in Brüssel ausgedehnt, modifiziert und kommt dann zum Ärger oder zur Freude vieler wieder zurück nach Hause. Potenzieren Sie einmal die vielen unerfüllten Wünsche der verschiedenen nationalen Administrationen mit 25, dann ersehen Sie, wie viel Gesetzesvorhaben rein theoretisch verabschiedet werden können.

Doch kommen wir zum zweiten, m. M. nach wichtigerem Grund. Die Malaise liegt in der besonderen Situation der Brüsseler Entscheidungsebene.

Sie ist vergleichbar dem oft beschriebenen „Riesen auf tönernen Füßen“.

Brüssel ist auf Grund der Entfernung von der eigentlichen Umsetzungsebene abhängig von einem Unterbau, der sagen müsste, was in der Praxis vor Ort umsetzbar ist und was nicht. Diese Bedingung ist nicht erfüllt, denn die EU-Kommission kann sich das Wissen um die Praxis nicht allein erarbeiten. Dafür hat sie keine Personalressourcen und auch keine Zeit. Sie muss daher auf dritte Informanten zurückgreifen und das sind neben Experten, die aus den nationalen Administrationen stammen oder mit ihnen verbunden sind, häufig Sonderverbände und Wirtschaftslobbyisten, die oftmals reine Spezialinteressen vertreten.

Notwendigkeit der Einbeziehung der Kommunen

Was will ich damit sagen? Ich will darauf hinweisen, dass die Europäischen Institutionen durch die Tatsache, dass sie aufgrund ihrer Situation mehr als andere auf Informationen, Meinungen kurzum auf Wissen angewiesen sind, auch und gerade einer qualifizierten Beratung durch kommunale Stellen bedürfen, von Stellen, die den Überblick vor Ort haben, dem Bürger und dem Allgemeinwohl verpflichtet sind und eben keine Sonderinteressen repräsentieren.

Damit ich an diesem Punkt nicht falsch verstanden werde. Mir geht es nicht darum, die Rolle der schon existierenden und gut arbeitenden europäischen kommunalen Dachverbände - oder auch die Arbeit der kommunalen Vertreter im Ausschuss der Regionen (AdR) - zu desavouieren, sondern einzig und allein darum, den kommunalen Sachverstand noch stärker als bisher in Brüssel zur Geltung kommen zu lassen.

Auch geht es nicht darum, ein kommunales deutsch-französisches Tandem für die Europäische Union zu postulieren, welche andere ausschließt. Vielmehr schließe ich mich den Worten des ehemaligen französischen Außenministers Michel Barnier an, der auf der 1. Partnerschaftskonferenz 2004 in Paris den deutsch-französischen Motor als Zwillingspaar gesehen hat, welches vorangeht und ausdrücklich darauf wartet, dass andere Mitglieder der Familie sich auch auf den Weg in dieselbe Richtung bewegen.

Die mehr als 2.500 deutsch-französischen Kommunalpartnerschaften sind eben nicht nur für die bilateralen Beziehungen zwischen Deutschland und Frankreich wichtig. Sie bergen auch einen Erfahrungsschatz für Europa, denn sie schauen auf ca. 50 Jahre gemeinsame Tätigkeit zurück. Sie waren eine der ersten, die grenzüberschreitend Erfahrungen gemacht sowie den Sprachtausch gefördert haben. Sie tauschten schon früh und tauschen noch heute Fachpersonal aus und bemühen sich neuerdings auch in den Grenzregionen, gemeinwirtschaftlich und kommunalpolitisch tätig zu werden. In diesen Kommunalpartnerschaften liegt das Wissen, wie Europa auf der untersten Ebene zusammenwachsen kann.

Es gilt somit die guten deutsch-französischen Kommunalpartnerschaften, überhaupt die guten Beziehungen zwischen der Association des Maires de France und den deutschen kommunalen Spitzenverbänden für Europa zu nutzen. Ausgehend von unserer Basis, die durch gemeinsame Arbeit, Erfahrung und vor allem Vertrauen geprägt ist, sollten wir den Weg nach Brüssel gemeinsam beschreiten.

Doch kommen wir zu konkreten Themen und der Positionierung der französischen und deutschen kommunalen Seite hinsichtlich der Europäischen Politik. Dies sind

zugleich unterschiedliche Fallkonstellationen für das Verhältnis der Kommunen zur EU-Kommission.

Wettbewerbspolitik und Öffentliche Dienstleistungen

Ich fange mit dem Problem der Binnenmarkt- und Wettbewerbspolitik an, das am heutigen Tag in der Diskussion noch eine große Rolle spielen wird. Zwar gibt es hier zwischen Franzosen und Deutschen Unterschiede in der Art und Weise, wie die jeweilige Struktur der öffentlichen Dienstleistungen (service publique) zu gewährleisten sei, das Ziel an sich ist jedoch das gleiche.

Meine These lautet, dass Franzosen und Deutsche sich in dem Grundsatz einig sind, dass jede kommunale Gebietskörperschaft das Recht der freien Wahl haben muss, in welcher Geschäftsform sie ihre Verpflichtung gegenüber der Bürgerschaft erfüllen will, d.h. ob mit einem Eigenbetrieb oder einer Eigengesellschaft, in Formen der interkommunalen Kooperation, in einem PPP-Modell - also als öffentlich-private Partnerschaft - oder per Vergabe an private Dienstleister.

Sowohl die deutsche wie die französische kommunale Seite wollen sich nicht vorschreiben lassen, in welcher Form die anstehenden Dienstleistungen im Bereich der Wasserversorgung, der Abfallentsorgung, des Öffentlichen Personennahverkehrs oder in den Sozial- und Kulturdiensten erfüllen werden.

Diese Gemeinsamkeit ist viel wert, denn sie ist beileibe nicht in allen europäischen Ländern bei allen kommunalen Verantwortungsträgern gleich stark ausgeprägt. Ein Blick von hier über den Ärmelkanal oder in östliche Richtung beweist das Gegenteil. Zudem hat die Europäische Kommission - lassen Sie es mich vorsichtig ausrücken -

sehr eigene Vorstellungen von der Lösung dieses Problems. Sie ähneln eher den neoliberalen Vorstellungen eines Milton Friedmann aus Chicago, der nicht nur Anhänger in London, in Riga und in Bratislava hat, sondern eben auch viele in den Organen der Europäischen Union.

Falls wir nun wollen, dass die o. g. freie Wahl der verschiedenen Organisationsformen kommunaler Aufgabenerledigung in der Auvergne, der Touraine, in Schwaben oder Brandenburg erhalten bleibt, so muss der Kommission deutlich gemacht werden, dass sie mit einer evtl. Verneinung der Wahlfreiheit bei kommunalen Dienstleistungen den Rubikon überschreitet

Umweltpolitik, Raumordnung und Bodenschutz

Eine weitere Bemerkung ist erforderlich zu den verschiedenen Strategien, die die Europäische Union z. Zt. im Umweltschutz lanciert. Wenn sie nur Umweltaspekte berühren würden, wären sie schon wichtig genug. Doch sie greifen weit darüber hinaus und tief in ureigenste kommunale Belange ein.

So sei darauf hingewiesen, dass die Europäische Kommission immer wieder mir dem Gedanken spielt, Raumordnungsfragen mit dem Umweltschutz zu verbinden. Ein Gedanke, der grundsätzlich richtig ist, der aber bedeutet, dass so mancher Entscheidungsspielraum der kommunalen Seite entzogen wird. Wenn wir z.B. vorgeschrieben bekommen, dass Ansiedlungen zunächst einmal auf Brachflächen in der Stadt durchgeführt werden sollen und dann erst am Stadtrand oder im ländlichen Raum, dann ist der kommunalen Entscheidungsfindung eine wichtige Einschränkung

vorgegeben. Wir werden sehen, wie sich dieses Problem in den ersten Texten der Union widerspiegelt.

Oder nehmen wir einen anderen Aspekt des Umweltschutzes.

Es kann z.B. gut sein, dass die Beratungen zum Bodenschutz auf der Europäischen Ebene zu dem Ergebnis führen, dass der Boden von den europäischen Mitgliedstaaten auf ein bestimmtes einheitliches Niveau gebracht werden soll. Um dieses Niveau zu erreichen, werden viele Staaten große Investitionen - im übrigen auch kommunale Investitionen - tätigen müssen, andere weniger; zahlen werden aber wohl alle, darunter sowohl Deutschland wie Frankreich.

Entscheidend wird in den Beratungen aber sein, dass die Europäische Kommission ausführlich auf die jeweiligen Besonderheiten der Bodenstruktur aufmerksam gemacht wird und auf die Unterschiedlichkeit der Bodennutzung- und der Verwaltungsverfahren, ihn zu schützen. Es muss hier der Kommission verdeutlicht werden, dass ein potentiell angestrebtes europaweit hohes Bodenschutzniveau finanzielle Ausgaben erfordert, die u. U. in keinem verantwortlichen Verhältnis zum Nutzen stehen. Gerade Frankreich wie Deutschland als flächenmäßig große Staaten mit höchst unterschiedlicher Bodenstruktur und ihren geologischen Verbindungen entweder in den Mittelmeerraum oder nach Ostmitteleuropa fällt dabei die Rolle zu, auf die extremen Besonderheiten in dieser Frage hinzuweisen, die einer zu großen Vereinheitlichung widersprechen. Jede unangemessene Entscheidung auf Europäischer Ebene zieht im kommunalen Bereich potentiell nicht nur eine „Überkompensierung“ der eigentlichen Aufgabe nach sich sondern hat vor allem auch finanzielle Folgen, die in die Milliarden Euro gehen können.

Hinzu kommt die Gefahr, dass wegen einer zu ambitionierten Politik der EU öffentliche Gelder zugunsten des Bodenschutzes von Maßnahmen für andere Projekte abgezogen werden, die weit größeren Nutzen für die Umwelt bedeuten.

Fasst man diesen Aspekt zusammen, dann gilt es für die deutschen und französischen kommunalen Gebietskörperschaften eine ambivalente Haltung einzunehmen. Anders als im Fall der Binnenmarktpolitik (Bejahung der Wahlfreiheit durch die kommunale Seite, Verneinung der Wahlfreiheit durch die Kommission) sollten wir hier ein europäisches Bodenschutzprojekt durchaus bejahren, gleichzeitig aber auch vor der Überstülpung eines zu detaillierten Netzes warnen. Auch dies kann kommunale Interessenpolitik der französischen und deutschen Seite gegenüber Brüssel sein, die sich aus den langen Erfahrungen der beiden kommunalen Seiten speist.

Strukturpolitik, Wirtschaftsförderung und Tourismus

Gehen wir weiter zur Strukturpolitik und hier zu einem Bereich, der den Zielen der Lissabon Strategie (Wachstum und Beschäftigung) in besonderer Weise entspricht und auch maßgeblich von kommunalen Stellen im Rahmen ihrer Wirtschaftsförderung beeinflusst wird, dem Tourismus.

Bekanntlich gibt es in Europa kaum einen Wirtschaftszweig, der ein stärkeres Wachstum aufweist und potentiell mehr Arbeitsplätze (vor allem im Bereich der weniger qualifizierten Arbeitsplätze) schafft als der Tourismus. Ihn zu fördern hat sich die Kommission auf die Fahnen geschrieben (Kabinett Verheugen) und es

existiert eine interfraktionelle Arbeitsgruppe des Parlamentes zu diesem Thema. Ausgangspunkt der Überlegungen zum Tourismus ist, dass der neue europäische Tourismus stärker als bisher nachhaltig ausgerichtet sein sollte. Konkret bedeutet dies, dass er tendenziell kleinteilig – also durch kleine und mittlere Unternehmen –, umweltschonend und mit Blick auf die Veränderung der Demographie in Europa altengerecht sein sollte.

In gewisser Weise stellt die Europäische Union sich hier auf den Standpunkt, dass der bisher zu oft praktizierte Massentourismus mit seinen volkswirtschaftlichen Folgekosten eingedämmt und ein anderer schonender Ansatz gewählt werden soll. Rein ökonomisch gesehen ist diese Politik viel versprechend, denn zum einen bemerken wir eine Ermüdung der Bevölkerung hinsichtlich des so genannten Massentourismus, zum anderen sagen uns die Tourismusexperten, dass die aufstrebenden Industrienationen der Erde (China, Südostasien, Indien) mit ihren nunmehr reisefreudigen Eliten gerade die Vielfalt Europas, seinen lokalen und individuellen Reiz schätzen und dafür nach Europa kommen. Bettenburgen haben sie auch in Schanghai.

Die Kommission will diesen Trend für die europäische Wirtschaft nutzen. Wir wollen ihn für Binz auf Rügen, für Rennes in der Bretagne, für Bad Wiessee in Oberbayern und Dijon in Burgund ebenfalls nutzen.

Sie werden mir zustimmen, meine Damen und Herren, dass diese Politik der Union grundsätzlich kommunalfreundlich ist, denn sie kommt den Interessen Mehrzahl der Städte und Gemeinden mit ihren kleinen Einheiten im Hotelbereich, ihren lokalen

Tourismusinitiativen und ihrem Interesse, die öffentliche Infrastruktur (Abwasser und Abfall) zu schonen, sehr entgegen.

An diesem Beispiel wird m. E. die dritte Version der Gemeinsamkeit der deutschen und französischen kommunalen Seite mit Blick auf Brüssel deutlich.

Die Politik der Europäischen Union ist hier nicht als Gegner der Kommunalen Gebietskörperschaften zu sehen (Binnenmarkt-Diskussion) oder als Partner, der bei grundsätzlicher Bejahung der Kommissionsinitiativen durch die kommunale Seite (Raumplanung, Bodenschutz) oft zu viel will, sondern wir haben es hier mit einem Politikfeld zu tun, das deutsche und französische Gebietskörperschaften durchweg bejahen. Wir sollten der Kommission hier ausdrücklich unsere Unterstützung geben und uns als ihr Verbündeter sehen, wobei gerade die deutsch-französischen Kommunalpartnerschaften besondere Erfahrungen in diesen europäischen Beratungsprozess einbringen können.

EU-Partnerschaftsfonds

Kommen wir zu einem vierten Punkt. Im Anschluss an unsere Diskussion über die Zusammenarbeit zwischen den Gebietskörperschaften und Europa wird Herr Raivio von der Kommission uns einige Ausführungen zur Zukunft der EU-Partnerschaftsfonds machen, die sicherlich auch Aufschluss über einen Teil der zukünftigen finanzielle Entwicklung der deutsch-französischen Kommunalpartnerschaften geben.

Die Partnerschaftsfonds der Kommission sind meiner Meinung nach eines der am meisten unterschätzten Werkzeuge der Kommission, denn sie erlauben wie kaum eine anderes Instrument der Brüsseler Administration diejenigen Kräfte innerhalb Europas, die pro-europäisch sind, zu fördern. Die Fonds erlauben bei richtiger Anwendung die gezielte Synergie zwischen Brüssel und z.B. den kommunalen Partnerschaften, die sicherlich zu Europas treuesten Anhängern gehören. Denn wer sich für den deutsch-französischen Austausch auf der kommunalen Ebene einsetzt, kann schwerlich ein Gegner Europas sein.

Darum plädiere ich mit großer Überzeugung für einen finanziellen Ausbau der verschiedenen Fonds, die leider ständig im Europäischen Parlament oder sonst wo in der Diskussion sind, deren finanzielle Ausstattung generell viel zu schwach ist und deren Abwicklung leider vielfach durch übergroße Bürokratisierung geprägt wird.

Auch in diesem Fall sehe ich die Möglichkeit und die Notwendigkeit für die deutsch-französische kommunale Allianz auf Brüsseler Ebene vorstellig zu werden. Ich will auch gleich die Gelegenheit ergreifen, und Herrn Raivio unser Interesse an einer tiefer gehenden Zusammenarbeit anzumelden und ihm unsere Unterstützung bei einer evtl. Erhöhung der Finanzmittel und der erforderlichen Entbürokratisierung signalisieren.

Gemeinsames Vorgehen in der Zukunft

Kommen wir zum letzten Teil meiner Ausführung, dem Versuch , die Frage zu beantworten, wie all` das oben Genannte durch die deutsch-französischen Kommunalpartnerschaften in Brüssel konkret umgesetzt werden kann und welche Rolle die kommunalen Spitzenverbände beider Länder darin spielen.

Ich will mich dabei auf die möglichen Einflussnahmen außerhalb der institutionalisierten Beteiligung durch den Ausschuss der Regionen (AdR) beschränken.

Halten wir zunächst fest. Es existiert ein Bedarf an gemeinsamer kommunaler Einflussnahme gegenüber der Europäischen Union aus vielerlei Gründen. Ich habe sie erwähnt.

Ferner können wir konstatieren, dass die deutsch-französischen Kommunalpartnerschaften nicht nur eine lange organisatorische Erfahrung in der transnationalen Zusammenarbeit haben, sondern auch inhaltlich wichtige Eckpunkte gesetzt haben und setzen, vor allem die Grenzregionen.

Drittens spielen beide Nationen trotz der Erweiterung der EU immer noch eine politische Vorreiterrolle in der EU, die allerdings von allen Beteiligten nicht im Sinne einer Hegemonie über Europa verstanden werden will, sondern als das was man als Schrittmacher-Position, also als Motor des Europäischen Prozesses, bezeichnen könnte.

Und viertens hat die Europäische Kommission eingedenk der neuen Verfassung und auf Grund der Erfahrungen mit dem AdR gerade in letzter Zeit ihre Kontakte zur subnationalen Ebene verstärkt.

Um die Frage auf unsere kommunale Ebene herunter zu brechen, ist fest zu stellen, dass die deutsche wie die französische kommunale Seite mittlerweile über Fachleute in ihren Spitzenverbänden verfügt, die den Europäischen Prozess der Gesetzesfindung beurteilen können, weil sie daran teilnehmen. Brüssel ist für die kommunale Seite kein Raumschiff ohne Bezug zur Erde mehr, wie es noch teilweise zu Beginn der neunziger Jahre jedenfalls in Deutschland der Fall war. Die Existenz der Europabüros in Brüssel unterstreicht dies sowie die Mitarbeit in den verschiedenen Europäischen Dachverbänden. Die Ausgangslage ist demnach günstig für eine Intervention der kommunalen Ebene

Sie kann geschehen, indem wir über die Europaabteilungen unserer Verbände Experten in die Beratungsgremien der EU entsenden, indem wir Einfluss auf unsere Europaabgeordneten nehmen und indem wir gegenüber unseren nationalen Regierungen, die ja durch den Ministerrat über die entscheidende Stimme verfügen, intervenieren.

Wir müssen frühzeitig aktiv werden, Eingaben machen, Gespräche führen, überzeugen, kurzum den Einfluss der deutschen und französischen Vertreter geltend machen, die zusammen ca. 140 Millionen Menschen, also etwa ein Drittel der europäischen Bevölkerung auf kommunaler Ebene repräsentieren. Auch sei in diesem Zusammenhang auf Seminare und Konferenzen hingewiesen, deren schriftliche Ergebnisse den Organen der EU zugeleitet werden können. Ein erstes Ergebnis könnte zum Beispiel heute sein, dass wir dem Vertreter der Kommission unsere Wünsche zu den Partnerschaftsfonds mit auf den Weg geben.

Dabei hilft es uns in einem großen Maße, wenn wir bei diesen Interventionen auf eine jeweils mit dem ausländischen Nachbarn abgestimmte Position verweisen können. Es ist etwa anderes, wenn sich in Brüssel ein deutscher oder französischer Spitzenverband allein zu einer Frage äußert oder ob er sagen kann, dass sein Schwesterverband ähnlich denkt. Es ist etwas anderes, wenn ein französischer oder deutscher Experte allein in einer Anhörung des EP auftritt oder ob er sagen kann, dass sein Kollege jenseits des Rheins ihm zustimmt.

Ich glaube die Liste der Maßnahmen ließe sich beliebig fortsetzen. Es kommt im Grunde nur drauf an, dass wir willens sind, den deutsch-französischen Kommunalpartnerschaften eine Europäische Dimension zu verleihen. Die politischen Grundlagen sowie das Werkzeug haben wir.

Schlussbemerkung

Zum Abschluss bleibt mir nur noch, Ihnen für den weiteren Verlauf der Konferenz alles Gute zu wünschen. Dieser Wunsch ist mit der Hoffnung verbunden, dass es nunmehr alle zwei Jahre zu einem Treffen dieser Art kommt, auf der die „Kommunalpartner“ zusammenkommen. Denn auch dies gehört zur Weiterentwicklung unserer Arbeit, die Schaffung eines Forums zur Diskussion und zur Begegnung.